

Besondere Teilnahmebedingungen für den Bereich Musik - jährlich wechselnd für die Sparten:

- Interpretation vokal oder Komposition klassisch (2021)
- Interpretation instrumental oder Komposition klassisch
- Jazz und Komposition Jazz

Mindestalter 17 Jahre - Höchstalter 29 Jahre

Instrumental und Vokal

Die maximale Vortragsdauer beträgt 30 Minuten. Verlangt wird die Interpretation von Originalliteratur aus drei verschiedenen der folgenden Epochen: Renaissance, Barock, Klassik, Romantik, Klassische Moderne, Epoche nach 1950 (letztere verpflichtend).

Ausgeschlossen sind Werke aus den Bereichen Pop, Rock, Schlager, Jazz und Filmmusik, sowie Bearbeitungen/Arrangements und Eigenkompositionen. Ausschließlich bei Akkordeon, bei Saxophon und Schlagzeug darf eines der aufgeführten Werke eine Bearbeitung für dieses Instrument sein, z. B. eine Bearbeitung einer barocken oder klassischen Komposition.

Ausgenommen von der Forderung nach Werken aus drei Epochen sind Solistinnen, Solisten und Ensembles, die ausschließlich auf eine Epoche (z.B. auf Alte oder Zeitgenössische Musik) spezialisiert sind bzw. für deren Instrumentarium nur Kompositionen aus einer oder zwei Epochen existieren. In diesem Fall müssen dennoch stilistisch unterschiedliche Werke (z. B. in Bezug auf die Instrumentenvielfalt bei Schlagwerk) vorgetragen werden.

Komposition klassisch

Einreichung von 5 ausnotierten Werken, davon

- 1 Kammermusikwerk
- 1 Vokalwerk (Gesang mit Begleitung oder Chor)
- 1 Orchesterwerk
- 2 Werke in Besetzung freier Wahl (Besetzung wie oben oder anders)

Jazz

Die Jury möchte sich ein Gesamtbild über das bisherige Schaffen und das kreative Potential der Bewerberin oder des Bewerbers machen. Dazu können eingereicht werden: Tonträger jeglicher Art, Kompositionen oder Arrangements, Kritiken. Formalrechtlich Zugelassene werden zum Vorspiel eingeladen. Dabei sollen die Jazzgrundlagen überzeugend dargestellt werden: Die Bewerberin/der Bewerber soll stilischer mindestens drei unterschiedliche Werke aus der Standardjazz-Literatur (z.B. Swing, Latin, Ballade) interpretieren und darüber improvisieren, Solo oder mit Band. Die maximale Vortragsdauer beträgt 30 Minuten.

Unter den vorgetragenen Werken kann eine Eigenkomposition sein.

Um das musikalische Zusammenspiel bewerten zu können, müssen mindestens zwei Stücke mit anderen Musikerinnen oder Musikern vorgetragen werden. Diese können gestellt werden.

Komposition Jazz

Einreichung von 5 ausnotierten Werken, davon

- 1 Instrumentalwerk Solo oder kleine Besetzung (Combo)
- 1 Werk für Gesang mit Begleitung (oder Chorwerk)
- 1 Werk mit mindestens 10 realen Stimmen (z. B. Big-Band)
- 2 Werke in Besetzung freier Wahl (Besetzung wie oben oder anders)

Allgemeine formale Teilnahmebedingungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder bei Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Raum Augsburg haben. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden. Für eingereichte Arbeiten/Unterlagen und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen sowie mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Information unter:

Telefon 0821/324-3251 oder 0821/324-3260

e-mail kulturamt@augsburg.de

Telefax 0821/324-3252

Internet www.augsburg.de/kunstfoerderpreis